

Berufsunfähigkeitsabsicherung für Beamte

Die ALTE LEIPZIGER bietet grundsätzlich auch für Beamte Versicherungsschutz bei Berufsunfähigkeit gemäß den Bedingungen. Die Vorlage der vom Dienstherrn ausgestellten Dienstunfähigkeitsbescheinigung reicht allerdings nicht zur Anspruchsbegründung aus. Die Prüfung durch die ALTE LEIPZIGER erfolgt davon unabhängig, eine Bindung an den Dienstunfähigkeitsbescheid liegt nicht vor.

Leistungen wegen Berufsunfähigkeit stellt die ALTE LEIPZIGER zur Verfügung, wenn der Versicherte infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls voraussichtlich 6 Monate ununterbrochen zu mindestens 50% (Standardregelung) außerstande ist, seinen zuletzt ausgeübten Beruf auszuüben.

Entstehen Nachteile für Beamte die eine Berufsunfähigkeitsversicherung anstatt einer Dienstunfähigkeitsversicherung abschließen?

Nein, erfahrungsgemäß nicht. Sollte Dienstunfähigkeit im Sinne der beamtenrechtlichen Bestimmungen vorliegen, so liegt in der Regel auch Berufsunfähigkeit im Sinne der genannten Voraussetzungen vor. Die Begriffe Dienstunfähigkeit und Berufsunfähigkeit sind zwar unterschiedlich definiert, jedoch kommt dem oftmals wegen der Schwere der Erkrankung oder der beruflichen Qualifikation keine Bedeutung zu.

Berufsunfähigkeit liegt dagegen **nicht** vor, wenn der Beamte in zumutbarer Weise:

- eine andere Tätigkeit **konkret ausübt**, die er aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung ausüben kann und seiner bisherigen Lebensstellung entspricht;

Nicht zumutbar ist, dass die Tätigkeit zu Lasten der Gesundheit geht oder das jährliche Einkommen um mehr als 20 % sinkt. In diesen Fällen leistet die ALTE LEIPZIGER.



ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung a. G.
Alte-Leipziger-Platz 1 · 61440 Oberursel · Privatkunden Vertriebsunterstützung
Telefon 06171 66-2030 · Telefax 06171 66-6111